

Europarecht im Gesundheitswesen		Dozent*in			Wahlpflicht			
		Prof. Dr. Breig						
Qualifikations-/Kompetenzziele	Wissen und Verstehen	Die Studierenden sind mit Grundstrukturen des Europarechts, insbes. der Europäischen Union, vertraut. Sie kennen europäische Institutionen und Regelungen, die im Bereich des Gesundheitswesens von Bedeutung sind. Sie beurteilen den Einfluss des Europarechts auf das (deutsche) Gesundheitswesen.						
	Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen	Die Studierenden analysieren konkrete Sachverhalte hinsichtlich einzelner rechtlicher Aspekte. Sie finden anwendbare Vorschriften auf und setzen diese zueinander in ein Verhältnis. Mit Hilfe dieser Fähigkeiten schätzen sie die Rahmenbedingungen für berufliches Handeln in verschiedenen Feldern ein und richten sich daran aus.						
	Kommunikation und Kooperation	Die Studierenden erarbeiten einzeln oder in Gruppen Lösungen zu realitätsnahen Fallbeispielen. Sie präsentieren Ergebnisse strukturiert und vertreten diese in einer Diskussion fachlich fundiert.						
	Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität	Die Studierenden schätzen den Einfluss des Rechts der EU auf die Tätigkeit von Einrichtungen und Unternehmen im Gesundheitswesens ein. Sie lernen, ihre fachlichen und kommunikativen Fähigkeiten einzuschätzen und im Hinblick auf konkrete Einsatzfelder einzusetzen.						
Lehr-/Lerninhalte		<p><i>Europarechtliche Grundlagen</i> Entstehung der Europäischen Union; Grundbegriffe und Strukturen des Rechts der Europäischen Union (Rechtsquellen; Ziele; Zuständigkeiten; Organe); Grundfreiheiten und Grundrechte</p> <p><i>Ausprägungen im Gesundheitswesen</i> Gesundheitswesen und Binnenmarkt; europäische Institutionen im Bereich Gesundheitswesen; Auswirkungen der Grundfreiheiten in einzelnen Bereichen des Gesundheitswesens</p>						
Umfang, LP, Prüfungen		Lehr-/Lernformen	SWS	LP	Aufwand (Std.)			Art der Prüfungsleistung
					KST	DL	SST	
		VSÜ, LIT	2	2,5	30	0	45	K60
Dauer		1 Semester						
Voraussetzungen für die Vergabe der LP		erfolgreiches Absolvieren der Prüfungsleistung						